

I. Änderung

Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes des Amtes Lüttau stehende Offene Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Lüttau und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBL Schl.-H. 2023, S. 279), und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBL Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL Schl.-H., S. 564), wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25. Juli 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 11 neuer Absatz 2 wird eingefügt. Absätze 2 und 3 verschieben sich entsprechend:

Die Benutzungsgebühr für das Serviceangebot der 5er-Karte beträgt für jede Schülerin und jeden Schüler 15,00 €.

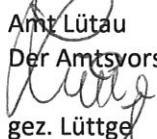
§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Materialumlage, die Ferienbetreuung sowie die 5er-Karte bestehen keine Ermäßigungsmöglichkeiten.

§ 17 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den **29. Juli 2024**

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher

gez. Lüttge